Viktoriaschule Aachen



Hausordnung der Viktoriaschule Aachen

Gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne der Präambel unserer Schulordnung erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Die folgende HAUSORDNUNG zeigt, wie sich solche Rücksichtnahme im Schulalltag verwirklicht. Die Rücksichtnahme beginnt mit respektvollem Umgang miteinander, den wir sowohl in unserem Sprachgebrauch als auch in der schulischen Kleidung pflegen. Rechtlich sind die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte und die Haftpflichtbestimmungen von Bedeutung.

Ordnung in der Schule

- a) Größere Geldbeträge und kostbare Schmuckstücke sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Dies gilt insbesondere an Tagen mit Sportunterricht! Die Schule kann keine Haftung für Wertgegenstände übernehmen!
- b) Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
- c) Für abhanden gekommene Garderobe wird nur gehaftet, sofern sie sich in einem Garderobenschrank, in einem verschlossenen Schließfach oder auf einem Garderobenhaken (Trakt 5) befand. Der Verlust muss noch am selben Tag vor Verlassen der Schule im Sekretariat gemeldet werden.
- d) Bevor der Unterricht für eine Schülerin/einen Schüler der Unter- oder Mittelstufe beendet ist, darf sie/er das Schulgelände nicht verlassen.
- e) Die Fahrräder sind in die dafür vorgesehenen Ständer zu stellen. Motorisierte Zweiräder sind zunächst unter der Rampe an der Bachstraße abzustellen; reicht dieser Abstellplatz nicht aus, so ist auf den Platz neben dem Trakt 5 auszuweichen, an dem die Eingänge zur Turnhalle liegen. Die Einstellplätze für PKW sind ausschließlich für die Lehrkräfte reserviert.
- f) Die Rücksichtnahme erfordert es, störenden Lärm während der Unterrichtsstunden auf dem Schulgelände zu unterlassen.
- g) Vertretungsregelungen werden, soweit bekannt, jeweils am Vortag in der zweiten großen Pause durch Aushang bekannt gegeben.
- h) Der/die Klassensprecher/in oder der/die Vertreter/in ist verpflichtet, in der 2. großen Pause den Vertretungsplan einzusehen und Änderungen der Klasse mitzuteilen. Vertretungsstunden sind ordnungsgemäße Unterrichtsstunden!
- i) Jeder ist mitverantwortlich für das Eigentum der Schule (Einrichtung, Fenster, Bücher usw.). Sollte einmal etwas beschädigt worden sein, so ist sofortige Meldung beim Hausmeister oder der Verwaltung erforderlich. Auch die Bäume und Sträucher auf dem Schulgelände sind zu schonen. Für mutwillige Beschädigungen haften die Eltern oder der volljährige Schüler.
- j) Das Bemalen von Wänden, Tischen u. ä. ist untersagt. Die Kosten für die Entfernung sind vom Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigten zu tragen.
- k) Jeder ist mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände. Abfälle sind gesondert in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Auf sorgfältige Mülltrennung ist zu achten! Alle Schüler der Viktoriaschule arbeiten mit dem Kollegium und dem Reinigungsteam zusammen, um die mangelhafte Sauberkeit an der Schule zu verbessern. Deshalb werden außerhalb der Schule gekaufte Imbiss-Gerichte (zum Beispiel Pizza, Nudeln, Döner, Reisgerichte etc.) nicht auf dem Schulgelände verzehrt.
- I) Die Fluchttreppen am Klassentrakt und am Trakt 5 (Oberstufengebäude) dürfen nur im Alarmfall betreten werden. Ferner ist es nicht erlaubt, die Kiesdächer zu betreten.
- m) Die Viktoriaschule ist eine rauchfreie Schule. Auf dem Gelände und in Sichtweite der Viktoriaschule ist das Rauchen verboten. Für nicht volljährige Schüler gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Diese Regelung gilt auch für E-Shishas und E-Zigaretten.
- n) Grundsätzlich besteht im Bereich der Schule ein Alkoholverbot! Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die Schulleitung.
- o) Trinken ist grundsätzlich im Unterricht erlaubt. Eine Ausnahme stellen die naturwissenschaftlichen Fächer dar. Die Details (dieser grundsätzlichen Erlaubnis!) regeln die Fachkolleginnen und Fachkollegen.
- p) Das Parken auf dem Schulgelände außer auf den ausgewiesenen Parkplätzen ist untersagt.
- q) Auf dem Gelände der Viktoriaschule Aachen und bei allen Schulveranstaltungen auch an anderen Lernorten sind Schülerinnen und Schülern der Betrieb und die Benutzung analoger und digitaler Geräte zur Bild- oder Tonaufzeichnung sowie -speicherung, zur Telekommunikation sowie von Spielkonsolen aller Art untersagt.¹ Über Ausnahmeregelungen bei Klassen- und Stufenfahrten ist gesondert zu entscheiden. Die o.a. Apparate dürfen nur ausgeschaltet und eingepackt mit auf das Schulgelände gebracht werden.

¹ Insbesondere sind dies Handys, MP3-Player, Geräte zur Videoaufzeichnung, aber auch Smart Watches, die ebenfalls eingepackt werden müssen und nicht am Handgelenk getragen werden dürfen.

Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen und können am nächsten Morgen bei der Schulleitung abgeholt werden. In Sonderfällen ist eine vorzeitige Rückgabe nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten möglich. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regelung kann eine Verlängerung der Einbehaltung durch den Schulleiter angeordnet werden.

Unabhängig davon gelten die gesetzlichen Vorschriften, u.a. die des "Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie" (KunstUrhG), die Veröffentlichungen von Bildern "identifizierbarer Menschen" regeln.

- In Notfällen können die Schülerinnen und Schüler Ihre Eltern vom Sekretariat aus telefonisch erreichen.
- r) Kickboards, Rollerskates, Skateboards und ähnliche Sportgeräte dürfen aus Sicherheitserwägungen und Schutz vor Beschädigungen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Tagesablauf in der Schule

- a) Vor dem Unterricht halten sich die Schüler der Unter- und Mittelstufe bis zum ersten Gongzeichen auf dem Schulhof, in der Pausenhalle oder in den Fluren des Erdgeschosses auf. Die Treppenaufgänge werden für andere Benutzer freigehalten. Mit dem ersten Gongzeichen begeben sich alle Schüler mit Ausnahme des Fachraumunterrichts in Trakt 5 (siehe d) in den Unterrichtsraum, in dem die erste Stunde stattfindet.
- b) Kann eine Schülerin/ein Schüler aus Krankheitsgründen den Unterricht an einem Tage nicht besuchen, ist diese(r) bis 09:00 Uhr im Sekretariat von den Erziehungsberechtigten krank zu melden.
- c) Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn einer Schulstunde nicht zum Unterricht erschienen, meldet der Klassenoder Kurssprecher dies unverzüglich im Sekretariat. Erhält ein Kurs der Oberstufe 10 Minuten nach dieser Meldung keine weiteren Anweisungen und fehlt die Lehrkraft immer noch, so besteht keine weitere Verpflichtung der Schüler, im Kursraum zu warten.
- d) Zu Beginn der großen Pausen begeben sich die Schüler der Unter- und Mittelstufe unverzüglich auf den Hof oder in die Pausenhalle. Vom Fachraum kommend dürfen die SchülerInnen nicht zuerst in ihre Klassen gehen. Sie nehmen ihre Schulsachen mit in die Pause.
- e) Vor dem Fachraumunterricht im Trakt 5 (Oberstufengebäude) warten die SchülerInnen der SEK I vor dem Gebäude auf die Fachlehrkraft. Ohne diese darf das Gebäude nicht betreten werden. Bei Regen wird unter dem Vordach, in Ausnahmefällen im Flur vor den Musikräumen, gewartet.
- f) Generell sind das Spielen mit Tennisbällen, Schneeballwerfen sowie andere Spiele, die Mitschüler gefährden können, verboten. Ballspiele sind nur auf dem Bolzplatz und auf dem Pinguinhof gestattet.
- g) Die Klassenräume der Unter- und Mittelstufe werden für die Dauer der großen Pausen von der dort unterrichtenden Lehrkraft verschlossen. Die Fenster sind aus Gründen der Energieersparnis zu verschließen.
- h) Beim Lüften ist aus Gründen der Energieersparnis nur eine Stoßlüftung erlaubt. Auf das ordnungsgemäße Schließen der Fenster in Trakt I ist zu achten. Ferner gilt die gesondert erlassene Lüftungsordnung (siehe Homepage).
- i) Nach dem Unterricht werden alle Stühle auf die Tische gestellt. Abfälle sind wegzuräumen. Die Fenster sind auf jeden Fall zu schließen. Die Reinigungsfirma ist nicht verpflichtet, übermäßigen Schmutz zu beseitigen.
- j) In der Regel verlassen die Schüler nach Unterrichtsschluss sofort das Schulgelände. Der Klassenraum wird von der dort zuletzt unterrichtenden Lehrkraft verschlossen.
- k) Über außerunterrichtliche Aktivitäten ist die Schulleitung zu informieren. Es ist auf den Reinigungsplan und auf die Arbeit des Hausmeisters Rücksicht zu nehmen. Aktivitäten, die diese Bereiche berühren, bedürfen besonderer Absprachen.

Brandschutz und Feueralarm

I) Bei Feuer oder Feueralarm sind die Sammelplätze über die angegebenen Fluchtwege sofort aufzusuchen.

Unfälle

m) Unfälle sind unverzüglich einem Aufsichtsführenden, einem anderen Lehrer oder dem Hausmeister zu melden; in jedem Falle aber auch dem Sekretariat. Das Sekretariat übernimmt jeweils die Information der Eltern. Nur der direkte Weg zwischen Schule und Elternhaus steht unter dem Schutz der Schul-Unfallversicherung.

Stand: 11. Juli 2019